

MARTIN REITER

## Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg

Aktuelle Forschungen zu einem kaum bekannten NS-Lager

Der Forschungsstand zu den Werften, in denen auch KZ-Gefangene eingesetzt wurden, ist eklatant lückenhaft. Intensive Recherchen in diversen nord-deutschen Archiven ergaben mit Ausnahme der Werft ‚Blohm+Voss‘ wenig verwertbares Quellenmaterial. Auch zum Arbeitserziehungslager (AEL) Wilhelmsburg, das sich von April 1943 bis März 1945 im Hamburger Hafen befand, bestehen noch große Forschungslücken.<sup>1</sup> Dennoch gilt das Lager, in dem die Gestapo etwa 5000 Häftlinge inhaftierte, vor allem wegen der schlechten Quellenlage unter Historikern als erschöpfend erforscht. Diese Einschätzung konnte jedoch mithilfe umfangreicher Recherchen widerlegt werden. Die dadurch möglich gewordene ausführliche Beschreibung des AEL ist Gegenstand dieses Beitrages. Die Zwangsarbeit im Hamburger Hafen diente der Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Gestützt auf die neuen Dokumentenfunde soll gezeigt werden, dass das AEL Wilhelmsburg ein wichtiges Repressionsinstrument war, um jeglichen Widerstand der immer zahlreicher eingesetzten v. a. ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu brechen und so ihre Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Funktion des AEL Wilhelmsburg ließ sich bisher kaum konkret nachweisen. Auch waren über Widerstand in diesem Arbeitserziehungslager keine Kenntnisse vorhanden. In diesem Zusammenhang soll ebenso der Frage nachgegangen werden, ob im Lager tatsächlich jeder Ungehorsam der Häftlinge unterbunden wurde.

- 1 Tobias Frank stellte 1997 eine erste Examensarbeit zum AEL Wilhelmsburg vor, deren Ergebnisse 2004 in einem Artikel zusammengefasst wurden. Seitdem gab es keine Veröffentlichung zum AEL Wilhelmsburg. Vgl. Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Zwangsarbeit und Gesellschaft, Bremen 2004, S. 111–124.

## Forschungsstand und Quellenlage

Die nationalsozialistischen „Arbeitserziehungslager“ wurden in der historischen Forschung lange Zeit stark vernachlässigt. In den 1960er-Jahren wurden sie in zwei Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte thematisiert, wobei Martin Broszat 1963 die AEL zwar als „besondere Kategorie der Konzentrationslager“<sup>2</sup> einstuft, sie aber nicht näher betrachtet. Hellmuth Auerbach kam bezüglich des AEL Hunswinkel zu der Einschätzung, dass es den dortigen Gefangenen dennoch nicht besonders schlecht gegangen sei, da ihre Arbeitskraft vermeintlich erhalten bleiben sollte.<sup>3</sup> Diese Aussage war der Tatsache geschuldet, dass Auerbach weder Berichte von Häftlingen noch von Wachleuten aus dem Lager zur Verfügung standen und er sich nur an den offiziellen Erlassen orientierte. Zudem griff er nur einen Teilaspekt der Geschichte der AEL auf, da er seinen Fokus lediglich auf deutsche Arbeiter richtete und damit die ausländischen Gefangenen in den AEL übergang. Detlev Peukert charakterisierte die AEL vor allem als Verfolgungsinstrument gegen eher unpolitische Angehörige der sozialen Unterschicht und übergang damit ebenfalls den Aspekt der ausländischen Gefangenen.<sup>4</sup> Zu Beginn der 1980er-Jahre entstanden, u. a. im Zuge der Geschichtswerkstättenbewegung, kleine Initiativen, die die lokale Verfolgung und somit auch die Rolle der AEL genauer untersuchten.

Einen Wendepunkt der westdeutschen Auseinandersetzung markiert die Studie von Ulrich Herbert über ‚Fremdarbeiter‘, die die Dimension des Einsatzes ausländischer Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter in einem bis

- 2 Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Hans Buchheim u. a. (Hrsg.), *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 2, München 1982, S. 11–124.
- 3 Vgl. Hellmuth Auerbach, *Arbeitserziehungslager 1940–1944*, mit besonderer Berücksichtigung der im Befehlsbereich des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD Düsseldorf liegenden, speziell des Lagers Hunswinkel bei Lüdenscheid, in: *Institut für Zeitgeschichte München (Hrsg.), Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 196–201.
- 4 Vgl. Detlev Peukert, *Arbeitslager und Jugend-KZ: Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder“ im Dritten Reich*, in: ders./Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 413–434; ders., *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.

dato nicht wahrgenommenen Ausmaß deutlich machte.<sup>5</sup> Auch die Interessen von Wirtschaftsbetrieben an Repressionsmaßnahmen gegen (Zwangs-) Arbeiterinnen und -arbeiter gelangten in den Fokus, da Herbert nachwies, dass die Einlieferungszahlen mit den zunehmenden Haftplätzen anstiegen, ermöglicht durch die relativ unbürokratische Art der Einweisung durch die lokale Staatspolizeistelle.<sup>6</sup> In den letzten anderthalb Jahrzehnten wurden viele lokale Studien und Dissertationen zu AEL und dem Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern publiziert, die sich in ihrer ganzen Fülle hier nicht darstellen lassen.<sup>7</sup>

Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg wurde erstmals in einem Erinnerungsbericht einer ehemaligen Gefangenen des Lagers, Gertrud Rast, aus dem Jahre 1972 genannt.<sup>8</sup> Nach einigen Erwähnungen in Aufsätzen und Veröffentlichungen,<sup>9</sup> die sich jedoch nur am Rande mit dem AEL Wilhelmsburg befassten, erschien erst 2004 die erste umfangreichere Veröffentlichung mit einem Beitrag von Tobias Frank, der auf seiner bis dahin nicht publizierten Magisterarbeit aus dem Jahr 1997 basierte.<sup>10</sup>

Die Quellenlage zum AEL Wilhelmsburg ist relativ schlecht, da Unterlagen zu den nationalsozialistischen Lagern in Hamburg größtenteils nicht mehr vorhanden sind. In den letzten Wochen des Krieges war mit der systematischen Zerstörung der Akten durch NS-Dienststellen begonnen

5 Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1986.

6 Vgl. ebenda, S. 117–121.

7 Vgl. z. B. Gunnar Richter, *Das Arbeitserziehungslager Breitenau 1940–1945. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem. Straflager, Haftstätte und KZ-Durchgangslager der Gestapostelle Kassel für Gefangene aus Hessen und Thüringen*, Kassel 2009; Andrea Tech, *Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940–1945*, Göttingen 2003. Vgl. Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*, Frankfurt a. M. 1972.

8 Vgl. ebenda.

9 Vgl. Ludwig Eiber, *KZ-System und Zwangsarbeit. Außenlager des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen 1944/45*, Hamburg o. J. [masch.]; Klaus-Dieter Brüggemann u. a., die anderen. *Widerstand und Verfolgung in Harburg und Wilhelmsburg 1933–1945. Zeugnisse und Berichte*, Hamburg 1981, S. 157–160; Reinhard Bosse, *Lager in Wilhelmsburg während der NS-Zeit*, in: *Die Insel. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde in Wilhelmsburg* e. V. 25 (1990), S. 4–13.

10 Vgl. Frank, *Arbeitserziehungslager*.

worden,<sup>11</sup> und auch die Hamburger Leitstelle der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) als verantwortliche Stelle für das AEL Wilhelmsburg vernichtete ihre Akten.<sup>12</sup> In der Nachkriegszeit wurden noch weitere Akten vernichtet, beispielsweise die Prozessakten zu den neun Einzelverfahren vor Hamburger Gerichten gegen ehemalige Wärter des AEL Wilhelmsburg aus den Jahren 1948 bis 1951.<sup>13</sup>

Tobias Frank stützt seine Arbeit auf Teile der Ermittlungsakten zum britischen Militärgerichtsprozess, der vom 21. Mai bis 28. Juni 1948 in Hamburg stattfand. Die folgende Darstellung basiert darüber hinaus auf Quellen aus dem Bundesarchiv, dem Internationalen Suchdienst (ITS) in Bad Arolsen, den Staatsarchiven Hamburg, Hannover, Bremen und Düsseldorf, dem Staatlichen Militärarchiv Moskau, dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme sowie dem Archiv der ‚Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes‘ Hamburg und Recherchen in diversen weiteren Archiven.

Die aktuelle Forschung geht von über 200 Arbeitserziehungslagern aus,<sup>14</sup> in denen geschätzt rund 500 000 Menschen inhaftiert wurden.<sup>15</sup> Mit der Ausdehnung des Zwangsarbeitereinsatzes waren alle davon betroffenen Gruppen von einer AEL-Haft bedroht, wenn sie nicht wie gewünscht am Arbeitsplatz ‚funktionierten‘. Gegen Ende des Krieges betraf dies vor allem ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Das Besondere der

- 11 Vgl. Reinhard Mann, *Proteste und Kontrolle im Dritten Reich*, Frankfurt a. M./New York 1987, S. 93.
- 12 Vgl. Gertrud Meyer, *Nacht über Hamburg*, Frankfurt a. M. 1971, S. 74. Zwischen dem 14. und 18. März 1945 ließ die Gestapo im Kesselhaus des Hamburger Untersuchungsgefängnisses umfangreiche Akten, Vernehmungsprotokolle und Personalunterlagen verbrennen. Weiteres Material wurde in den Wallanlagen in den letzten Wochen des Krieges systematisch verbrannt.
- 13 Vgl. Frank, *Arbeitserziehungslager*, S. 111. Im Staatsarchiv Hamburg ist eine Akte zu dem Verfahren gegen den Wachmann Friedrich Behnke und eine Akte zu einem Verfahren wegen Mordes im AEL Wilhelmsburg gegen unbekannt überliefert, vgl. Staatsarchiv Hamburg (StA HH), 213-11, 19078–64 Friedrich Behnke und StA HH, 213-12, 0405-001, Verfahren AEL gg. unbekannt.
- 14 Vgl. Gabriele Lotfi, *KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*, Stuttgart 2000, S. 8.
- 15 Vgl. Cord Pagenstecher, *Arbeitserziehungslager*, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 9, München 2009, S. 75–99, hier S. 79.

AEL-Haft war ihre Beschränkung auf 56 Tage, auch wenn diese in Ausnahmefällen überschritten wurde. Nach Ablauf dieser Zeit sollten Häftlinge entweder in das KZ-System überstellt werden oder im Falle einer ‚Besserung‘ des (Arbeits-)Verhaltens an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Sichtbare Spuren der Haft dienten als Abschreckung für die restliche Belegschaft. Für die Betriebe war es vorteilhaft, dass sie unliebsame Arbeiter einfach bei der lokalen Gestapoleitstelle melden konnten; vor allem gingen ihnen die raren Arbeitskräfte in Kriegszeiten nicht verloren, denn im Gegensatz zu den Konzentrationslagern war bei den AEL die Rückkehr der Arbeitskräfte an die Arbeitsstelle vorgesehen. Die Haftbedingungen im AEL unterschieden sich in der Brutalität gegenüber den Inhaftierten jedoch kaum von denen im KZ.<sup>16</sup>

### Ein Arbeitserziehungslager für Hamburg

Das AEL Wilhelmsburg befand sich von April 1943 bis zum 22. März 1945 in der Straße *Langer Morgen* im Hamburger Industriehafen, die heute nicht mehr existiert. Nachdem in einigen Veröffentlichungen der Standort falsch wiedergegeben wurde,<sup>17</sup> lässt sich inzwischen durch den Abgleich von historischen und aktuellen Luftaufnahmen sowie einer Lagerskizze aus dem

16 Der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner betonte im Mai 1944 die erwünschten, harten Bedingungen in den AEL, die „alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen, und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im allgemeinen nur wenige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.“ Zit. nach: Martin Weinmann (Hrsg.), *Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP)*, Frankfurt a. M. 1990, S. XVII.

17 Vgl. Bardo Metzger, *Zwangsarbeit in Bergedorf. Stationen einer verlorenen Jugend*, Hamburg 2001, S. 64. Vgl. Brüggemann u. a., die anderen, S. 273; Frederike Littmann, *Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939–1945*, [www.zwangsarbeit-in-hamburg.de](http://www.zwangsarbeit-in-hamburg.de). Auch in Littmanns Karte zur Zwangsarbeit in Hamburg, die auf den Ergebnissen ihrer Dissertation (vgl. Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft*, München 2006) beruht, ist das AEL an dieser Stelle, im heutigen *Blumensand*, verortet. In den ersten beiden Veröffentlichungen wird sogar mit einem Foto nahegelegt, dass noch eine ehemalige Baracke der Wachmannschaften erhalten geblieben sei.

britischen Prozess gegen die Wachmannschaften zweifelsfrei die genaue Lage des AEL auf Höhe der heutigen Straße Eversween belegen.<sup>18</sup>

Josef Kreuzer, Leiter der Gestapoleitstelle Hamburg, sagte in dem erwähnten Militärgerichtsprozess 1948 aus, dass er die Einrichtung des AEL Wilhelmsburg beim Amt II des Reichssicherheitshauptamtes beantragt habe, „weil sich die Reichsbahn über Häftlingstransporte beschwert hatte, wegen Überlastung“.<sup>19</sup> Um weitere Transporte zu vermeiden, sollte ein lokales AEL entstehen. In den offiziellen Vorschriften Himmlers zur Errichtung von AEL war die Haftdauer auf maximal 56 Tage festgesetzt, beginnend mit dem Zeitpunkt der vorläufigen Festnahme.<sup>20</sup> Der zweite Lagerkommandant des AEL Wilhelmsburg Erich Oehmke sagte zwar aus, dass die Haftdauer von 56 Tagen nie überschritten worden sei,<sup>21</sup> in Wirklichkeit war sie aber bei einigen Häftlingen deutlich länger. Dies galt sowohl für deutsche<sup>22</sup> als auch

18 Vgl. Herbert Diercks, *Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand. Texte, Fotos und Dokumente zur Hafengeschichte*, Hamburg 2008, S. 42. Diercks nennt für das AEL in einer Bildunterschrift einer Luftaufnahme aus dem Jahr 1944 die heutige Straße *Eversween* als Standort des AEL, ohne weitere Angaben hierzu zu machen. Eine größere Kopie der Aufnahme des *The Aerial Reconnaissance Archives*, Keele/Großbritannien habe ich dankenswerterweise von Herbert Diercks erhalten. Die Satellitenfunktion bei GoogleMaps zeigt eine Luftaufnahme des heutigen Geländes, bei der die angebliche Baracke der Wachmannschaften (vgl. Anm. 17) zweifelsfrei im heutigen *Blumensand* zu lokalisieren ist. Der Vergleich mit den historischen Luftaufnahmen weist stark darauf hin, dass sich das AEL weiter östlich, in der heutigen Straße *Eversween* befand. In der Vergrößerung der Luftaufnahme von 1944 ist der Aufbau des AEL eindeutig in der Form zu erkennen, wie es in einer Skizze 1948 für den britischen Militärgerichtsprozess gezeichnet wurde.

19 The National Archives (TNA), WO 309/451, Aussage Josef Kreuzer, 26. 8. 1947.

20 Vgl. Bundesarchiv (BArch) R 58/1027, Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 28. 5. 1941, S II C3 Nr. 9466/40 – 273-. Errichtung von Arbeitserziehungslagern; Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 12. 12. 1941, S II C 3 Nr. 9466/40 -273-. Bezüglich des Erlass vom 28. Mai 1941.

21 Vgl. TNA, WO 235/508, Befragung Erich Oehmke, 21. 6. 1948.

22 Vgl. TNA, WO 235/511, Plädoyer der Verteidigerin von Weinert, Dr. Krüger-Nieland, o. D. Krüger-Nieland bezieht sich auf Haftzeiten von über drei Monaten bei Gertrud Rast und fast vier Monaten im Falle von Else Weinert. Siehe TNA, WO 309/451, Aussage Gertrud Rast, 28. 4. 1947. Vgl. auch ebenda, Aussage Helene Wohlgemuth, 12. 8. 1947. Wohlgemuth war, mit einer Unterbrechung durch einen Krankenhausaufenthalt, zwei Mal 56 Tage im AEL Wilhelmsburg inhaftiert.

für ausländische Häftlinge.<sup>23</sup> Dokumente, die nach der Bombardierung des Lagers am 22. März 1945 entstanden sind, deuten auf eine längere Haft hin.<sup>24</sup> Auch der ehemalige Wachmann Ludwig Wegener sagte aus, dass die Haftzeiten überschritten wurden, um der Gestapo die Einnahmen durch die Häftlingsarbeit zu erhalten.<sup>25</sup>

Hier wird deutlich, dass das Arbeitserziehungslager neben der brutalen Sanktionierung auch ein ökonomisches Interesse an den Häftlingen verfolgte. Wer genau die Opfer des AEL Wilhelmsburg waren, ist nur unzureichend bekannt. Im Zuge der Forschungen, die diesem Beitrag zugrunde liegen, konnte der Wissensstand zu den Häftlingen zwar erheblich vergrößert werden, da jedoch trotzdem nur zu ungefähr zehn Prozent der Gefangenen nähere Angaben bekannt sind, können Aussagen über Häftlinge nur eingeschränkt getroffen werden.<sup>26</sup> So lässt sich die genaue Altersstruktur der Gefangenen des AEL Wilhelmsburg nicht ermitteln, da selbst bei den namentlich bekannten Gefangenen nur teilweise das Alter zum Zeitpunkt der Inhaftierung vorliegt. Die jüngste bekannte Gefangene war 15 Jahre alt,<sup>27</sup> der älteste 64 Jahre.<sup>28</sup> Der Lagersanitäter Hermann

23 Vgl. TNA, WO 309/451, Aussage Gertrud Rast, 28. 4. 1947. Rast berichtet auch von polnischen und russischen Häftlingen, die länger inhaftiert waren. Auch bei den chinesischen Häftlingen gibt es Hinweise auf eine deutlich längere Haftzeit.

24 Vgl. International Tracing Service (ITS), Digitales Archiv, 1.1.47.1, 5159431#1, Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, 5. 4. 1945. Unter den aufgelisteten Toten befindet sich auch der deutsche Häftling Richard Jürgensen mit der Häftlingsnummer 2875. Die Häftlingsnummern der anderen verzeichneten Toten sind ungefähr doppelt so hoch, was dafür spricht, dass Jürgensen deutlich früher in das AEL eingeliefert wurde und demnach auch wesentlich länger dort verblieb.

25 Vgl. TNA, WO 309/451, Aussage Ludwig Wegener, 17. 5. 1947.

26 Während Tobias Frank im Personenverzeichnis seiner Magisterarbeit noch 47 Gefangene namentlich dokumentierte, kann ich inzwischen 517 Gefangene namentlich nachweisen. Vgl. Frank, Arbeitserziehungslager.

27 Vgl. Hauptstaatsarchiv (HStA) Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr. 111. Halja Poluljaschenko wurde mit dem Transport vom 29. 12. 1944 aus Lüneburg ins AEL Wilhelmsburg überstellt. Im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses Lüneburg steht statt eines Geburtsdatums vermerkt, dass sie 15 Jahre alt gewesen sei.

28 Vgl. TNA, WO 235/510. Der Bericht der Leichenschau des Korpus 1120/1944, der aus dem AEL Wilhelmsburg eingeliefert worden war, gibt an, dass der chinesische Arbeiter am 14. 7. 1880 geboren wurde und damit zum Zeitpunkt seines Todes am

Schmidt gab an, die meisten Gefangenen seien zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen.<sup>29</sup>

Anhand von Dokumenten, die der Kommandant des AEL kurz nach dem Luftangriff im März 1945 erstellte, lässt sich die Gesamtzahl der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg mit ca. 5000 relativ genau eingrenzen.<sup>30</sup> Damit können bisherige Schätzungen bestätigt werden.<sup>31</sup>

Die Einweisungen durch die Gestapo Lüneburg ins AEL Wilhelmsburg sind von Juni 1943 bis zum Ende des Lagers durchgehend belegt, was somit fast der gesamten Zeit der Existenz des AEL Wilhelmsburg entspricht. Dadurch lässt sich zumindest für einen Teil der Gefangenen zeigen, aus welchen Ländern sie stammten. Zwar ergibt sich kein repräsentativer Querschnitt der gesamten Gruppe der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg, aber da für Lüneburg keine offensichtliche Abweichung der Verhaftungspraxis der Gestapo bekannt ist, können zumindest tendenzielle Rückschlüsse auf die Herkunft der Gefangenen insgesamt gezogen werden.

Von insgesamt 187 Überstellungen aus Lüneburg kamen mindestens 106 Menschen (56 Prozent) aus dem Gebiet der Sowjetunion, davon allein 67 aus der Ukraine (63 Prozent). 18 Häftlinge waren in Deutschland geboren, 17 stammten aus Frankreich, 16 aus Italien, 15 aus Polen, 7 aus

20. 1. 1944 64 Jahre alt war. Sein Name ist in der Akte sehr schlecht zu lesen, vermutlich lautet er Lum Po.

29 Vgl. TNA, WO 235/507, Befragung Hermann Schmidt, 3. 6. 1948.

30 Vgl. ITS, Digitales Archiv, 1.1.47.1, 5159435#1, Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, 6. 4. 1945. Den Dokumenten ist zu entnehmen, dass 53 Häftlinge anhand ihrer Häftlingsnummern identifiziert werden konnten. Mit der Häftlingsnummer 4378 steht Iwan Jazenko (geb. 30. 8. 1908) an erster Stelle der Vermisstenliste. Mit der Häftlingsnummer 4999 steht an Stelle 22 der Vermisstenliste Waldemar Boshko (geb. 7. 4. 1923). Die Nummern liegen mit einer Ausnahme zwischen 4378 und 4999, womit die Differenz 621 beträgt, was wiederum sehr nahe an der zuletzt angegebenen Belegungszahl von 653 Häftlingen liegt. Daher ist davon auszugehen, dass es nur wenige Häftlingsnummern gegeben haben kann, die höher ausfielen. Nachdem das Lager nach der Bombardierung geräumt wurde, also vermutlich keine neuen Häftlinge aufgenommen wurden, kann die Gesamtzahl der Häftlinge nur knapp über der höchsten bekannten Häftlingsnummer von 4999 liegen.

31 Vgl. Frank, Arbeitserziehungslager, S. 115 bzw. 123. Tobias Frank spricht von einer „sehr vorsichtigen, groben Schätzung“, als er die Gesamtzahl der Häftlinge anhand der Größe des Lagers mit mindestens 5000 angibt.



den Niederlanden und 3 aus Belgien. Aus Jugoslawien, Tunesien und Haiti stammte jeweils ein Gefangener, in zwei Fällen ist die Herkunft unklar. Auch wenn die Angaben zum Teil ungenau sind, wird doch deutlich, dass rund 90 Prozent der Gefangenen aus dem Ausland und ungefähr zwei Drittel von ihnen aus Osteuropa kamen.

Diese Ergebnisse wirken in der Tendenz auch für die Gesamtgruppe der Gefangenen plausibel.<sup>32</sup> Auch die überlieferten Sterbeurkunden von Häftlingen des AEL Wilhelmsburg weisen einen hohen Anteil an Osteuropäerinnen und Osteuropäern auf. Vor diesem Hintergrund erscheint Gabriele Lotfis Einschätzung bezüglich der Gefangenen des AEL Wilhelmsburg, „die überwiegende Mehrheit stellten Westeuropäer und Polen“,<sup>33</sup> nicht überzeugend. Bisher lassen sich mindestens 15 verschiedene Nationalitäten nachweisen.

32 Vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Zeitspuren. Die Ausstellungen, Bremen 2005, S. 26. Sie ähnelt beispielsweise stark der nationalen Zusammensetzung der Gefangenen des KZ Neuengamme und dessen Außenlagern in Nordwestdeutschland. Der größte Teil der KZ-Gefangenen dort kam ungefähr im selben Zeitraum des Bestehens des AEL Wilhelmsburg ab Mitte 1943 in die Außenlager. Auch in den Außenlagern des KZ Neuengamme stellten Osteuropäer die größte Gruppe der Gefangenen, wenngleich auch in etwas geringerem Ausmaß (sowjetische Staatsangehörige 23 Prozent und aus Polen 15 Prozent). Franzosen stellen dort mit knapp zwölf Prozent die drittgrößte Gruppe, die deutschen Gefangenen knapp ein Zehntel der Gefangenen.

33 Vgl. Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S. 191. Lotfi lag allerdings mit der Liste der 335 Gefangenen, die ins Krankenhaus Langenhorn eingeliefert wurden, eine weitere Quelle vor. Darin sind hauptsächlich westeuropäische Gefangene verzeichnet, was Lotfis Schlussfolgerung erklärt. Dennoch gehe ich von einer Mehrheit der osteuropäischen Gefangenen im AEL Wilhelmsburg aus, da aufgrund der rassistischen Diskriminierung von osteuropäischen Gefangenen durch die Nationalsozialisten ihre Einlieferung in ein Krankenhaus wesentlich unwahrscheinlicher war und sie deshalb auch in der Krankenhausliste unterrepräsentiert waren. Gemessen an der Gesamtzahl von 5000 Gefangenen war die Gruppe der ins Krankenhaus Eingewiesenen aber relativ klein, weswegen die Überzahl der Westeuropäerinnen und Westeuropäer in dieser Gruppe nicht das Verhältnis der Gesamtgruppe der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg repräsentiert.

## Beispiele für Arbeitskommandos

Der Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter war das zentrale Element der Arbeitserziehungslager, bei dem Repression und Ausbeutung zusammenkamen. Der Standort des AEL Wilhelmsburg im Industriegebiet des Hamburger Hafens bot zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Häftlingskommandos. Dort waren im Zuge von alliierten Luftangriffen große Schäden zu verzeichnen, z. B. in den kriegswichtigen Mineralölbetrieben, woraufhin im Rahmen des ‚Geilenbergprogramms‘,<sup>34</sup> einem Wiederaufbauprogramm im Auftrag des Rüstungsministeriums, auch AEL-Gefangene eingesetzt wurden. Dieser Wiederaufbau erfolgte stets nach dem gleichen Schema: Erst wurden Tausende von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie KZ-Häftlinge zu ‚Hilfsarbeiten‘ eingesetzt, was die Räumung von Trümmern, die Bergung von Blindgängern sowie die Verrichtung von Straßen-, Gleis- und Tiefbauarbeiten bedeutete. Erst danach kamen die professionell ausgerüsteten Techniker, die bei guter Versorgung die Anlagen reparierten.<sup>35</sup>

Einige der Firmen, die Häftlinge des AEL Wilhelmsburg einsetzten, sollen im Folgenden exemplarisch genannt werden. Im Werk Wilhelmsburg der ‚Deutschen Shell Aktiengesellschaft‘ im Reiherstiegdeich 228–230 wurden Gefangene eingesetzt, wie die Firma nach Kriegsende bestätigte. Dauer und Art der Beschäftigung werden nicht angegeben, vermutlich handelte es sich um Aufräumarbeiten.<sup>36</sup> Bei den zu ‚Shell‘ gehörenden ‚Mineralölwerken Rhenania Ossag‘ kamen an mehreren Stellen Aufräumkommandos des AEL zum Einsatz.

Die ‚Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft‘ setzte auf ihrem Gelände am Reiherstiegdeich 252 in Wilhelmsburg mindestens von Juni 1944 bis März 1945 Häftlingskommandos ein. Da das Firmengelände bei Luftangriffen

34 Vgl. Franka Bindernagel/Tobias Bütow, Ein KZ in der Nachbarschaft. Das Magdeburger Außenlager der Brabag und der „Freundeskreis Himmler“, Köln 2004, S. 87 f. Benannt war das Programm nach Edmund Geilenberg, der als Generalkommissar umfangreiche Befugnisse zur Beseitigung von Fliegerschäden in kriegswichtigen Produktionen zur Treibstoffgewinnung hatte.

35 Vgl. ebenda, S. 87.

36 Vgl. TNA, WO 235/514, Schreiben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft Werk Wilhelmsburg, I. 3. 1950.

schwer beschädigt worden war, handelte es sich bei den Einsätzen höchstwahrscheinlich um Aufräumarbeiten.<sup>37</sup> Am 23. Dezember 1944 starb der deutsche AEL-Gefangene Bruno Ziebell während des Arbeitseinsatzes auf dem Firmengelände, vermutlich durch einen Arbeitsunfall.<sup>38</sup>

Bei den ‚arisierteren‘ ‚Ölwerken Julius Schindler‘ in Wilhelmsburg wurden im Rahmen des ‚Geilenbergprogramms‘ ebenfalls AEL-Gefangene zu Aufräumarbeiten herangezogen.<sup>39</sup> Dort wurden die Häftlinge offenbar auch nur stundenweise eingesetzt und dann zu anderen Orten gebracht.<sup>40</sup> Auch in anderen Bereichen des Freihafens, in dem Mineralölbetriebe angesiedelt waren, mussten AEL-Gefangene arbeiten, z. B. 50 Häftlinge am Stillhorner Damm. Von Mai 1944 bis zum 31. Juli 1944 war der Wachmann Martin Klimkeit für das Kommando verantwortlich.<sup>41</sup>

In Hamburg-Steinwerder waren bei der Werft der ‚Howaldtwerke AG‘ von September 1943 bis März 1945 Häftlinge des AEL im Arbeitseinsatz. Die Tätigkeiten reichten von Aufräumarbeiten bis zum Transport von Zement und Ziegelsteinen. Es wurden 100 bis 200 Gefangene eingesetzt, die von zehn Wachleuten sowie drei Feuerwehrleuten der Werft beaufsichtigt wurden und denen der Wachmann Ohlmeyer als Kommandoführer vom August 1944 bis Januar 1945 vorstand.<sup>42</sup>

37 Vgl. [http://einestages.spiegel.de/static/entry/lebenssaft\\_der\\_wehrmacht/49809/grossbrand.html?s=2&r=1&a=10341&c=1](http://einestages.spiegel.de/static/entry/lebenssaft_der_wehrmacht/49809/grossbrand.html?s=2&r=1&a=10341&c=1) (17. 7. 2013). *Der Spiegel* zeigt hier ein Bild der brennenden Deutschen Erdölwerke in Wilhelmsburg nach einem Luftangriff am 6. 8. 1944.

38 Vgl. TNA, WO 235/510. Der Autopsiebericht hält fest, dass Bruno Ziebell, wohnhaft im AEL Wilhelmsburg am Reiherstiegdeich 252, um 12 Uhr 15 verstorben sei. Als Todesursache wurde ein zerquetschter Brustkorb angegeben, was einen Arbeitsunfall vermuten lässt. Vgl. [www.zwangsarbeit-in-hamburg.de](http://www.zwangsarbeit-in-hamburg.de). Als Adresse ist ein Lager der ‚Deutschen Erdöl- Aktiengesellschaft Erdölwerke‘ Wilhelmsburg angegeben.

39 Vgl. Theo Müller/Annette Schlappkohl, 100 Jahre Schindler. Chronik einer Hamburger Firma, Husum 2008, S. 29–36.

40 Vgl. TNA, WO 235/511, Schlussplädoyer des Verteidigers von Paudert, Dr. Reinhard Bunsen, o. D. Der Häftling, den Paudert im Kommando Strom- und Hafengebäude erschoss, hatte am Vormittag desselben Tages angeblich bereits einen Fluchtversuch im Kommando der Ölwerke Schindler unternommen.

41 Vgl. TNA, WO 235/514, Schreiben Martin Klimkeit, 1. 9. 1948.

42 Vgl. TNA, WO 235/511, Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer, Dr. Lang, o. D. Seinem Verteidiger zufolge war Ohlmeyer vom 6. November 1944 bis 4. Dezember 1944 aus Krankheitsgründen nicht im Einsatz.

Aber auch außerhalb des Hafengebietes kam es zum Einsatz von AEL-Gefangenen. So wurden beispielsweise in der ‚Langeschen Mühle‘ in Altona<sup>43</sup> oder den ‚Hamburger Elektrizitätswerken‘ (HEW) in Barmbek Häftlingskommandos herangezogen.

## Kommandantur und Bewachung

Für die Bewachung der Arbeitseinsätze und des Lagergeländes wurde in großem Umfang Personal benötigt. Große Teile kamen aus dem Polizeipararat, ebenso alle Kommandanten und Teile der Wachmannschaft. Zusätzlich wurde aber von Beginn an auch Personal über Notdienstverpflichtungen herangezogen. Die Grundlage der offiziell im Namen des Polizeipräsidenten angeordneten ‚Heranziehung zum langfristigen Notdienst‘ war die Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938.<sup>44</sup> Dem ersten Lagerkommandanten, Kriminalobersekretär und SS-Obersturmbannführer Johannes Rode, unterstand im Oktober 1943 mindestens eine Truppe von 64 Beamten und Angestellten.<sup>45</sup> Sie kamen aus verschiedenen Bereichen des Polizeiapparates, wie aus dem Personal der Polizeigefängnisse, von der SS, vom SD oder von der Gestapo. Mit der Einrichtung eines Frauenlagers im AEL Wilhelmsburg im Sommer 1944 wurde auch weibliches Wachpersonal herangezogen, vermutlich geschah dies zumindest teilweise über Notdienstverpflichtungen.<sup>46</sup> Weihnachten 1944 sollen sieben und später neun

43 Vgl. StA HH, 331-11-92 Polizeibehörde I. Im Tagesbefehl Nr. 61 vom 15. 11. 1943 meldet die Schutzpolizei, dass am 10. November 1943 die AEL-Häftlinge Drago Levojevic (geb. 1. 3. 1924 in Kucere) und Milan Sabolic (geb. 28. 8. 1925 in Sabtatic) vom Arbeitskommando ‚Langische Mühle‘ in Altona entwichen seien.

44 Vgl. TNA, WO 235/509, „Heranziehung zum langfristigen Notdienst“, Herman Schmidt, 15. 1. 1943. Vgl. Reichsgesetzblatt I, S. 1441.

45 Vgl. BAArch R 58/3520, Bericht des Lagerkommandanten SS-Obersturmführer Kriminalobersekretär Rode, 29. 10. 1943, über die Waffenausbildung der Beamten und Angestellten des AEL Wilhelmsburg. Rode stellte eine Liste mit 65 Beamten und Angestellten des AEL Wilhelmsburg, darunter er selbst, zusammen. Vgl. TNA, WO 235/508, Befragung Friedrich Behnke, 15. 6. 1948. Behnke gibt an, dass zu Beginn im AEL Wilhelmsburg 33 Wachmänner tätig waren und später 60. Zuletzt seien auch 50 ‚Kosaken‘ im Einsatz gewesen.

46 Vgl. TNA, WO 309/451, Aussage Kätchen Oberhuber, 12. 8. 1947.

weitere Aufseherinnen für die Bewachung von rund 300 weiblichen Gefangenen zuständig gewesen sein.<sup>47</sup> Wie viele Frauen insgesamt zum Wachpersonal im AEL Wilhelmsburg gehörten, ist nicht bekannt. Zusätzlich zu den deutschen Wachleuten gab es ausländische Wachleute, meist als ‚Kosaken‘ bezeichnete Osteuropäer.<sup>48</sup> Dabei kamen auch Minderjährige zum Einsatz; das niedrigste bekannte Alter eines ‚Kosaken‘ im AEL Wilhelmsburg liegt bei 18 Jahren.<sup>49</sup>

## Fluchten

Auffällig viele Häftlinge des AEL Wilhelmsburg widersetzten sich der Repression durch die Wachmannschaften. So lassen sich trotz der schlechten Quellenlage zum AEL Wilhelmsburg zahlreiche Fluchtversuche belegen. Julius Hungerberg, der aus der Gestapoleitstelle Hamburg zum Dienst im AEL versetzt wurde, sagte aus, dass er nach jeder Flucht einen Bericht verfassen musste, was wöchentlich der Fall gewesen sei.<sup>50</sup> In 67 Fällen ist das Alter der Geflohenen zumindest auf wenige Monate genau bekannt.<sup>51</sup> Das

47 Vgl. TNA, WO 235/511, Plädoyer Dr. Gerda Krüger-Nieland, Verteidigerin von Oberhuber, o. D.

48 Vgl. TNA, WO 235/508, Befragung Friedrich Behnke, 15. 6. 1948. In den meisten Aussagen wird der Begriff ‚Kosaken‘ synonym mit ‚Russen‘ verwendet. Konkret lässt sich allerdings nur eine Herkunft aus der Ukraine belegen. Vgl. StA HH, 331-II Polizeibehörde I 1535.

49 Vgl. ebenda. Die Volljährigkeit wurde damals im Alter von 21 Jahren erreicht.

50 Vgl. TNA, WO 235/508, Befragung Julius Hungerberg, 14. 6. 1948. Hungerberg berichtete von wöchentlichen Fluchten, manchmal sogar sechs pro Woche. Wenn Gefangene bei einem vermeintlichen Fluchtversuch erschossen worden seien, habe er keinen Bericht verfasst. Ob den Erschießungen von Häftlingen wirklich ein Fluchtversuch voranging, bleibt zweifelhaft, denn oft diente die Angabe ‚auf der Flucht erschossen‘ der Vertuschung vorheriger Gewalttaten an Häftlingen.

51 Vgl. StA HH, 331-II-90 Polizeibehörde I; StA HH, 331-II-92 Polizeibehörde I; TNA, WO 235/510. Bei allen 67 Fällen ist das Geburtsjahr bekannt. Da in einigen Fällen der Geburtstag nicht exakt verzeichnet und manchmal der Fluchttag nicht präzise angegeben ist, lässt sich das Alter bei der Flucht nicht immer auf den Tag bestimmen. Die Abweichungen können aber nur im Bereich von höchstens einigen Monaten liegen.

Altersspektrum reicht vom Geburtsjahr 1901 bis 1927,<sup>52</sup> dementsprechend lag das Alter zum Zeitpunkt der Flucht zwischen 16 und 43 Jahren. Das Durchschnittsalter bei den 67 Fluchten betrug 22 Jahre, nur vier Geflohene waren über 30.<sup>53</sup> Die meisten der Geflohenen kamen aus dem Ausland, nur in zwei Fällen ist die deutsche Nationalität belegt. Unter den Geflohenen waren vor allem Franzosen und in geringerem Maße Belgier und Polen.<sup>54</sup> Den Meldungen zufolge flohen oft Gefangene derselben Nation gemeinsam oder am selben Tag aus dem Lager bzw. den Arbeitskommandos. In den Festnahmemeldungen sind jedoch zumeist nur Einzelne aus den Gruppen verzeichnet, was dafür spricht, dass sie sich auf der Flucht getrennt haben.

Dass der Leidensweg eines Gefangenen des AEL Wilhelmsburg von der Festnahme bis zur Einweisung und der wiederholten Flucht größtenteils zu belegen ist, stellt eine große Ausnahme dar. Deswegen soll ein solcher Sonderfall hier stellvertretend dargestellt werden, auch wenn die Informationen ausschließlich aus den Quellen der Verfolgungsorgane stammen.

Der gelernte Dreher Kurt Gossmann wurde am 1. Mai 1922 im hessischen Herborn geboren. Sein letzter Wohnort vor seiner Festnahme wird ebenfalls dort angegeben.<sup>55</sup> In den Unterlagen der Gestapo Frankfurt ist für

- 52 Vgl. StA HH, 331-II-90 Polizeibehörde I; StA HH 331-II-92 Polizeibehörde I; TNA, WO 235/510. Im Folgenden die genaue Altersverteilung der Flüchtigen in den 67 dokumentierten Fällen: 1905 (1), 1909 (1), 1913 (1), 1915 (1), 1916 (3), 1917 (2), 1919 (4), 1920 (5), 1921 (6), 1922 (10), 1923 (11), 1924 (13), 1925 (3), 1926 (4), 1927 (1). In einem Fall ist das Geburtsjahr nicht bekannt.
- 53 Hier liegt die Vermutung nahe, dass junge Häftlinge körperlich besser in der Lage für eine Flucht waren bzw. diese eher in Betracht zogen als ältere Häftlinge.
- 54 Vgl. StA HH, 331-II-90 Polizeibehörde I und StA HH, 331-II-92 Polizeibehörde I. Von den 66 Fluchtversuchen, die die Tagesbefehle der Schutzpolizei auflisten, sind 55 mit eindeutiger Angabe der Nationalität vermerkt, darunter 40 Franzosen, 6 Belgier und 6 Polen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass viele Angehörige dieser Nationalitäten im Lager inhaftiert waren. Zudem stammten sie aus Nachbarländern Deutschlands, in die eine Flucht aufgrund der geringeren Entfernung als möglich eingeschätzt werden konnte.
- 55 Vgl. ITS, Digitales Archiv, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt; ITS, Digitales Archiv, 1.2.2.1., 12059334#2, Gestapo Schwerin, Rundschreiben 2/44 vom 18. 1. 1944; StA HH, 331-II 92 Polizeibehörde I, Tagesbefehl 52 Schutzpolizei, 2. 10. 1943; HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr. 120, Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg 18. 8. 1943 bis 6. 7. 1944.

den 3. August 1943 vermerkt, dass der ledige Gossmann „wegen eigenmächtigen Verlassens des Arbeitsplatzes auf Veranlassung der Stapoleitstelle Hamburg festgenommen und nach Hamburg verschubt“<sup>56</sup> worden sei. Zu welchem Zeitpunkt er in das AEL Wilhelmsburg kam, ist nicht belegt. Dass er dort eingewiesen wurde, ist aber offensichtlich, da er am 29. September 1943 bei einem Arbeitseinsatz eines Außenkommandos die Flucht ergriff.<sup>57</sup> Aus seiner Fahndungsbeschreibung geht hervor, dass er dort in ziviler Kleidung eingesetzt war. Näheres ist nicht bekannt, erst seine Inhaftierung im Gerichtsgefängnis Lüneburg am 4. Oktober 1943 ist wieder belegt. Demnach muss Gossmann in den Tagen zuvor verhaftet und der Gestapo übergeben worden sein, denn als einweisende Stelle wird im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses die Abteilung II E der Gestapo genannt, die unter anderem Arbeitsvernachlässigung und Betriebs sabotage verfolgte.<sup>58</sup> Vorgeesehen war, Kurt Gossmann von Lüneburg am 8. Oktober 1943 in das Polizeigefängnis Hamburg-Harburg zu überstellen.<sup>59</sup> Der genaue Verlauf bleibt unklar, seine Festnahme nach der Flucht wurde auch erst Ende Oktober 1943 bei der Schutzpolizei bekannt gegeben, allerdings ohne Nennung des Datums der Festnahme.<sup>60</sup> Dass Gossmann wieder ins AEL Wilhelmsburg gebracht wurde, ist dagegen belegbar, denn am 30. November 1943 gelang ihm erneut die Flucht aus einem dortigen Außenkommando.<sup>61</sup>

56 ITS, Digitales Archiv, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt.

57 Vgl. StA HH, 331-II 92 Polizeibehörde I, Tagesbefehl 52 Schutzpolizei, 2. 10. 1943.

58 Vgl. Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2012, S. 36. Die Abteilung II E der Gestapo hatte zu diesem Zeitpunkt eigene Dezernate für ‚wirtschaftspolitische, agrarpolitische und sozialpolitische Angelegenheiten‘, ‚Arbeitsvernachlässigung/Betriebs sabotage und asoziale Betriebsverhältnisse‘, ‚Heimtücke- und Waffenstrafsachen‘, sowie für ‚Vereins- und Versammlungssachen‘.

59 Vgl. HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr. 120. In der Abschrift des Gewahrsamsbuches des Gerichtsgefängnisses Lüneburg von Peter Assmusen taucht er in leicht abweichender Schreibweise als „Kurt Grossmann“ auf, aber aufgrund der exakt übereinstimmenden Angaben zum Beruf, Geburtsdatum und Geburtsort handelt es sich zweifelsfrei um Kurt Gossmann.

60 Vgl. StA HH, 331-II 92 Polizeibehörde I, Tagesbefehl Nr. 58 Schutzpolizei, 30. 10. 1943.

61 Vgl. StA HH, 331-II 92 Polizeibehörde I, Tagesbefehl Nr. 64 Schutzpolizei, 2. 12. 1943. Zwar vermerkte der Tagesbefehl nicht genau, aus welchem Außenkom-

Bemerkenswert ist, dass er trotz eines früheren Fluchtversuches erneut mit ziviler Arbeitskleidung in einem Außenkommando in Hamburg eingesetzt wurde. Seine zweite Flucht brachte Gossmann auf unbekanntem Weg weiter Richtung Osten. In einem Rundschreiben vom 18. Dezember 1943 schrieb ihn die Staatspolizeileitstelle Schwerin zur Festnahme aus.<sup>62</sup> Als zuständige Stelle bei der Gestapo wird im Rundschreiben die Abteilung IV D 1 genannt,<sup>63</sup> womit die Unterabteilung 1 für ausländische Arbeiter innerhalb der Abteilung IV D für die ‚Großdeutschen Gebiete‘ bezeichnet war.<sup>64</sup> Warum Gossmann als Staatsangehöriger des Deutschen Reiches von der Abteilung für ausländische Arbeiter zur Fahndung ausgeschrieben wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Er ist der einzige deutsche Staatsangehörige auf der Liste, zusammen mit 104 ausländischen zur Festnahme vorgesehenen Personen, von denen die meisten von der Abteilung IV D und meist auch von der Unterabteilung 1 gesucht wurden. Möglicherweise hat diese Abteilung seinen Fall zusätzlich mit übernommen, da es in der Region in Relation zu den ausländischen Geflohenen kaum flüchtige Deutsche gegeben zu haben scheint.

Kurt Gossmanns Festnahme muss in den vier Wochen nach dem Schweriner Fahndungsersuchen erfolgt sein, da die Staatspolizeistelle Schwerin in einem Rundschreiben Mitte Januar 1944 meldete, dass sich die Fahndung erledigt habe,<sup>65</sup> ohne allerdings zu erwähnen, wo Gossmann gefasst und wohin er verbracht wurde. In der Personalakte der Gestapo wurde von der zuständigen Staatspolizeistelle II E 2 am 20. März 1944 eingetragen, dass Kurt Gossmann in Dortmund „am 3. 3. 1944 weg. Einbruchsdiebstählen während der Verdunklung“<sup>66</sup> zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren

mando des AEL Wilhelmsburg Gossmann entwich, aber seine Beschreibung macht deutlich, dass er in komplett anderen Kleidungsstücken geflohen war, was für eine erneute Flucht und gegen eine wiederholte Meldung der ersten Flucht spricht.

62 Vgl. ITS, Digitales Archiv, 1.2.2.1./0000900-00002439/00001675/0634, 12059332#3, Gestapo Schwerin, Rundschreiben 25/43, Schwerin, 18. 12. 1944.

63 Vgl. ebenda. In dem Rundschreiben ist das Aktenzeichen mit IV D 1- 7083/43 angegeben.

64 Vgl. Meyer, Nacht, S. 66.

65 Vgl. ITS, Digitales Archiv, 1.2.2.1., 12059334#2, Gestapo Schwerin, Rundschreiben 2/44 vom 18. 1. 1944.

66 Vgl. ITS, Digitales Archiv, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt.



Ehrverlust verurteilt wurde. Über den weiteren Verbleib von Kurt Gossmann ist nichts bekannt.

## Zerstörung und Auflösung des Lagers

Das Ende des AEL Wilhelmsburg lässt sich genau belegen, da es nach einem Luftangriff so stark zerstört wurde, dass es geschlossen werden musste. Der 199. Luftangriff auf Hamburg am 22. März 1945, der hauptsächlich den Stadtteil Wilhelmsburg zum Ziel hatte, verursachte schwere Bombenschäden, nicht zuletzt, da bei „sternenklare[r] Nacht“<sup>67</sup> aus Mangel an Nebelsäure nicht vernebelt wurde. Um 14 Uhr erfolgte bereits die Meldung über 60 Tote des AEL Wilhelmsburg und die totale Zerstörung des Lagers.<sup>68</sup> Am 29. März 1945 wurden in einem Bericht an die Leitstelle der Gestapo in Hamburg unter den männlichen Gefangenen 80 Tote, 81 schwer und 33 leicht Verletzte sowie drei Vermisste angegeben, unter den weiblichen Gefangenen sind mit vier Toten und zwei schwer Verletzten wesentlich weniger Opfer vermeldet. Die verbliebenen 178 Männer und 269 Frauen seien mit nicht genanntem Bestimmungsort abtransportiert worden.<sup>69</sup> Insgesamt haben mindestens 184 Gefangene die Haftzeit im AEL Wilhelmsburg nicht überlebt.<sup>70</sup> 172 Tote sind namentlich bekannt.

Mitte 1948 wurden in dem bereits erwähnten Prozess der britischen Militärregierung zum AEL Wilhelmsburg in Hamburg 15 Personen des Wachpersonals angeklagt. Drei Angeklagte gingen straffrei aus, zwölf wurden zu Strafen zwischen sechs Monaten und lebenslanger Haft

67 StA HH, 331-II Polizeibehörde I-1535, „2.LS-Schadensmeldung über den schweren Luftangriff auf Hamburg am 22. März“ mit Stand von 14 Uhr. In der Schadensmeldung wird das AEL als KZ-Erziehungslager auf Kattwyk, Langer Morgen benannt, aber es kann sich dabei nur um das AEL Wilhelmsburg handeln.

68 Vgl. ebenda.

69 Vgl. ITS, Digitales Archiv, 1.1.47.1, 5159440#1, Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an den Leiter der Staatspolizeistelle Hamburg – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, 29. 3. 1945.

70 Vgl. Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft*, München 2006, S. 563. Littmann gibt nur vage an, das Standesamt Wilhelmsburg habe allein 1944/45 insgesamt 184 Tote für das AEL registriert, nennt aber die konkreten Dokumente nicht als Quelle.

verurteilt.<sup>71</sup> Bereits 1954 erfolgte die Entlassung der letzten Verurteilten aus der Haft.<sup>72</sup> Die Firmen, für die die Häftlinge arbeiten mussten, spielten in den einsehbaren Prozessunterlagen keine Rolle, nur vereinzelt wurden Mitarbeiter als Zeugen gehört. Die zwei Verfahren, die in Hamburg im Zusammenhang mit Erschießungen von Häftlingen im AEL Wilhelmsburg stattfanden und zu denen noch Unterlagen existieren, wurden 1964<sup>73</sup> und 1978<sup>74</sup> ohne Verurteilung eingestellt.

## Fazit

Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg war in den letzten beiden Kriegsjahren ein wichtiger Bestandteil der Zwangsarbeit im Hamburger Hafen, wie die nachweisbaren Arbeitskommandos belegen. Die brutale Disziplinierung der Arbeiter\_innenschaft zielte zunächst vor allem auf deutsche, dann aber zunehmend auch auf ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter ab, wie aus den Erkenntnissen über die bisher bekannten Häftlinge des AEL Wilhelmsburg ersichtlich wird. Die zahlreichen Fluchtversuche verdeutlichen, dass die Repression nicht jeden Ungehorsam der Häftlinge brechen konnte. Die Funktionsweise des AEL Wilhelmsburg, mitsamt seiner Außenkommandos und Bewachung, konnte ebenso wie die Schließung des Lagers genauer als in der bisherigen Forschung dargestellt werden. Im Zuge der vorgestellten bisherigen Recherchen wurden darüber hinaus mehr als zehn Prozent, statt bisher einem Prozent, der rund 5000 Häftlinge namentlich ermittelt. So konnte der Kenntnisstand über die Opfer des AEL Wilhelmsburg zwar einerseits deutlich erweitert werden – dies zeigt jedoch andererseits auch, dass die Geschichte des Lagers mitnichten erschöpfend erforscht ist.

71 Vgl. TNA, WO 235/770. Military Courts For The Trials Of War Criminals Charges.

72 Vgl. PRO, WO 235/507. Notizen zum Strafmaß aus JAG 325. Dies sind Unterlagen des Judge Advocate General des britischen Militärgerichtes.

73 Vgl. StA HH, 213-11, 19078 - 64 Friedrich Behnke.

74 Vgl. StA HH, 213-12, 0405-001 Verfahren AEL gg. unbekannt.

## The 'labour education camp' Wilhelmsburg

Current research on a barely known National Socialist camp

### *Abstract*

The 'labour education camp' ('Arbeitserziehungslager'/AEL) Wilhelmsburg existed from April 1943 till March 1945 in the industrial harbour in Hamburg-Wilhelmsburg. Knowledge about this National Socialist slave labour camp is fragmentary. The AEL was established by the local Gestapo headquarter. The idea was to 'educate' unwilling labourers through hard work under extremely severe conditions for up to 56 days, but (German) political prisoners and some groups of foreigners (e. g. Chinese migrants) were kept without a time limit. After this period the workers were sent back to their working places where their colleagues could see the marks of their mistreatment. Thereby every potential resistance amongst (slave) workers was meant to be broken. If the Gestapo assumed that the inmates did not improve their behaviour, they were sent to a concentration camp. Consolidated knowledge about the AEL prisoners is scarce, but recent research was able to extend the percentage of known inmates from one up to ten percent. As the number of foreign forced labourers in Germany increased, at least 15 different nationalities among the approximately 5000 inmates of the AEL Wilhelmsburg can be accounted for. They were aged between 15 and 64 years and predominantly young victims. At least in 67 cases prisoners tried to escape from the camp and its labour commandos.

At least 184 prisoners died during their imprisonment in the AEL Wilhelmsburg. The camp was closed in the days after 22 March 1945 because of damages after an air raid. Some female prisoners were released, the remaining inmates were transferred to other camps.